

zunächst kommissarisch übernommen. Nach seiner erfolgreichen Bewerbung wurde ihm nun offiziell die Verantwortung für die Gemeinde übertragen. Mit diesem Schritt ist er nicht mehr im Probendienst, sondern fest in seiner Pfarrstelle verankert.

Der Gottesdienst, der zugleich als Familiengottesdienst gestaltet war, verband die Segnung der Schulkinder mit der Dankbarkeit für die gemeinsame Wegstrecke in der Gemeinde. Viele Familien nutzten die Gelegenheit, diesen besonderen Tag mitzufeiern.

Im Anschluss an den Gottesdienst gab es einen Imbiss, bei dem Zeit für Gespräche, Begegnungen und persönliche Glückwünsche blieb. Auch Bürgermeisterin, Bianca Smykalla gratulierte herzlich im Namen der Gemeinde Leutersdorf und wünschte Herrn Pfarrer Müller für seine Arbeit weiterhin Kraft, Freude und Gottes Segen.

Die Kirchgemeinde Am Großen Stein freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit ihrem Pfarrer und blickt voller Zuversicht auf die kommenden Jahre.

Wir begrüßen „Nettel's Keramik“

Am 6. August 2025 durfte ich als Bürgermeisterin Frau Annett Otto in ihrem neuen Geschäft in unserer Gemeinde begrüßen. Liebevoll handgefertigte Töpferwaren und Mitbringsel bietet „Nettel“ in der Sachsenstr. 38 in 02794 Leutersdorf an. Ein mit viel Herz und positiver Energie eingerichteter Laden.

Foto: Bianca Smykalla



Und die dritte Tafel ist nun auch fertig...

Danke an zwei großartige Menschen, „Bihms und Steini“, ihr seid Spitze! Die dritte Tafel beim Wenzelbäcker ist nun auch fertig und montiert. Ein schöner Anblick.



Foto: Thomas Ratzmann

Herzliche Grüße

Bianca Smykalla

Ihre Bürgermeisterin Bianca Smykalla

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Leutersdorf

Bekanntmachung Klarstellungssatzung „Gutwiese“

Der Gemeinderat Leutersdorf hat am 11.08.2025 die Klarstellungssatzung „Gutwiese“ beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht und tritt damit in Kraft. Jedermann kann die Satzung und ihre Begründung in der Gemeindeverwaltung Leutersdorf, Zittauer Platz 1, 02794 Leutersdorf, während der Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Donnerstag 9:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme unter Telefonnummer 03586 / 3307-0 vereinbart werden.

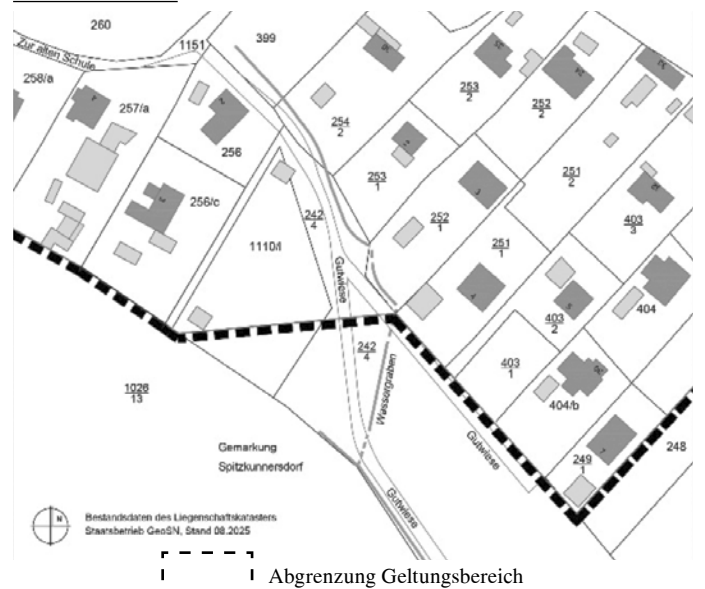
Übersichtskarten: (Der räumliche Geltungsbereich ist nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung der Klarstellungssatzung.)

Übersichtskarte



↑ Standort Klarstellungssatzung

Flurstückskarte



Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Das gilt nicht wenn:

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Leutersdorf, den 15.08.2025



Bianka Smykalla, Bürgermeisterin



Beschlüsse Gemeinderat 11. August 2025

**Beschluss-Nr. 47/08/25**

Annahme einer Zuwendung - Zuwendender: Cornelius Stempel, 02791 Oderwitz

Abstimmungsergebnis: 10 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 48/08/25

Satzung zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Leutersdorf, Bereich „Gutwiese“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (Klarstellungssatzung)

Abstimmungsergebnis: 9 + 1 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 49/08/25

Abschluss einer Nachtragsvereinbarung zum Gestattungsvertrag für den Mobilfunkstandort an der Wachestraße

Abstimmungsergebnis: 9 + 1 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 50/08/25

Abschluss einer Zweckvereinbarung über den Betrieb einer ortsfesten Landfunkstelle (OFL)

Abstimmungsergebnis: 10 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 51/08/25

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 08/07/25 Sp – Vermögensgemeinschaft Spitzkunnersdorf eG, Andreas Arnold, Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf - Erweiterung des bestehenden Getreidelagers (Errichtung von 2 Stück Getreideaußensilos) auf dem Flurstück 907/2 der Gemarkung Spitzkunnersdorf, Straße der Republik 13 in Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf

Abstimmungsergebnis: 10 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 52/08/25 (Dringlichkeitsantrag)

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 09/08/25 L – SOWAG mbH, Michael Kuba, Zittau - Neubau eines Armaturenhauses auf dem Flurstück 212/1 der Gemarkung Neuleutersdorf, Grenzweg 5 in Leutersdorf

Abstimmungsergebnis: 10 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 53/08/25

Vergabe von Bauleistungen – Zaunbau an der Kita „Villa Kunterbunt“, Zittauer Platz 1 a, 02794 Leutersdorf

Abstimmungsergebnis: 10 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 54/08/25

Vergabe von Bauleistungen – Ersatzvornahme Pflanzung und Pflege für Errichtung Vereinshaus, Leutersdorfer Straße 1a, 02794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf

Abstimmungsergebnis: 9 + 1 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Beschluss-Nr. 55/08/25

Vergabe von Vermessungsleistungen zur Umsetzung der Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen gemäß Maßnahmekonzept des Hochwasserrisikomanagementplanes inklusive Starkregenrisikomanagement für das Spitzkunnersdorfer Wasser

Abstimmungsergebnis: 8 + 1 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Beschluss-Nr. 56/08/25

Vergabe von Leistungen zur Baugrunduntersuchung für die Umsetzung der Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen gemäß Maßnahmekonzept des Hochwasserrisikomanagementplanes inklusive Starkregenrisikomanagement für das Spitzkunnersdorfer Wasser

Abstimmungsergebnis: 8 + 1 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Beschluss-Nr. 57/08/25

Vergabe von Bauleistungen – Instandsetzung RW-Kanal auf der Straße der Jugend zwischen Hausnummer 2 und 4 in Leutersdorf sowie Freilegen der überdeckten Schächte des alten Industrikanals

Abstimmungsergebnis: 10 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 58/08/25

Vergabe von Leistungen – Erneuerung von Teilen und Erweiterung der Straßenbeleuchtung an der Niederoderwitzer Straße / Am Hofeteich

Abstimmungsergebnis: 10 + 1 Ja-Stimmen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste **öffentliche Gemeinderatssitzung** findet am **Montag, dem 15. September 2025, 19:00 Uhr** in der **Gemeindeverwaltung, Zittauer Platz 1** (Sitzungszimmer) in Leutersdorf, statt. Interessierte Bürger sind zur Sitzung herzlich eingeladen.

Die aktuelle Tagesordnung entnehmen Sie bitte den jeweiligen Aushängen an der Verkündungstafel der Gemeindeverwaltung, Zittauer Platz 1 und an der Verkündungstafel des Verwaltungsgebäudes, Hauptstraße 13a, sowie auf unserer Homepage **www.leutersdorf.de** unter Gemeinde/Gemeinderat/Ratsinformationen.